

Bördeland-Kurier

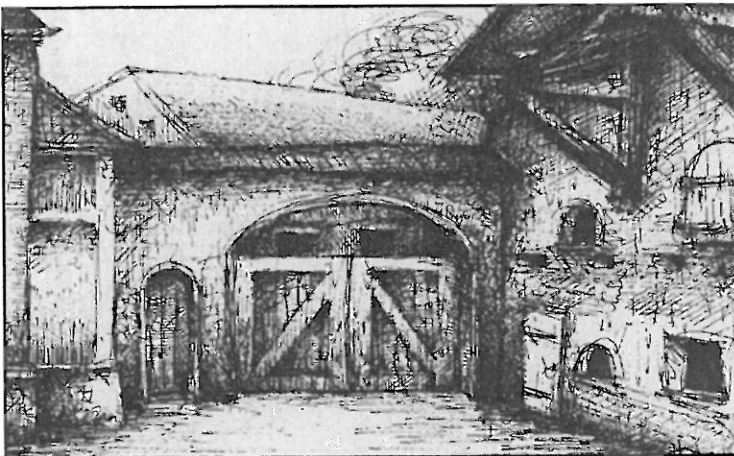
Amtsblatt der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen

Biere **Eggersdorf** **Eickendorf**
Großmühlingen **Kleinmühlingen** **Welsleben** **Zens**

Jahrgang 2017

Nr.02

21.02.2017



Impressum des "Bördeland • Kurier"

- **Herausgeber:** Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
- **Redaktion** Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.
Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

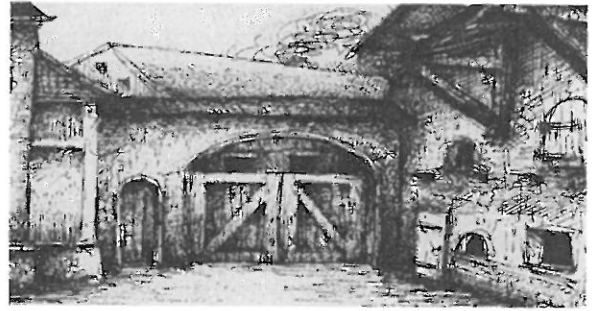
Seite

Amtlicher Teil

Wahlen 2017	3
Stellenausschreibung	3
Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 – Natur und Umwelt, zum Antrag der Firma Wesling Mineralstoffdeponiebetriebe GmbH & Co. KG auf Erteilung der Planfeststellung nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Errichtung einer Deponie Klasse I am Standort Schönebeck	3-4
Erhebung zum Mobilitätsverhalten im Salzlandkreis - Aufruf zum Mitgestalten	4
Offenlegung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Halle	5
Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters	6

Nichtamtlicher Teil

S. 7



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Di 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr
(Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung
nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird
um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

*Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
- Rubrik Bürgerservice erhältlich.*

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr

OT Großmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr

OT Welsleben

nach Absprache - Tel. 039296/21052

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Veröffentlichungshinweis

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abzdrukken oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktionsverantwortlichen einzureichen. Sie werden bei entsprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Bereitschaftsdienste:

- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Klaranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Wahlen 2017

Bekanntmachung zur Bundestagswahl 2017

Die Gemeinde Bördeland sucht Wahlhelfer

Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19.Deutschen Bundestag statt.

Diese Wahl muss natürlich auch organisiert und durchgeführt werden. Da nicht alle Aufgaben ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Bördeland bewältigt werden können, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

Als Wahlhelfer haben Sie unter anderen folgende Aufgaben:

- Sie tragen Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.
- Sie überprüfen die Berechtigung zur Wahl auf Grund des Wählerverzeichnisses und
- führen die spätere Auszählung der Stimmen durch.

Hierfür benötigen Sie keine speziellen Vorkenntnisse oder Fertigkeiten, denn Sie werden am Wahltag auch durch wahlerfahrene Personen unterstützt.

Haben Sie zum Einsatz noch Fragen, benötigen Sie noch mehr Informationen oder wollen Sie Wahlhelfer sein, dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Post:
Gemeinde Bördeland
OT Biere
Wahlbüro
Magdeburger Straße 3
39221 Bördeland
Telefon: 039297/260
E-Mail: buengerbuero@gem-boerdeland.de

Wir freuen uns über Ihr Engagement und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bördeland sucht schnellstmöglich eine/n **Verwaltungsfachangestellte/n für das Bauamt**

der Gemeinde.

Die Stelle ist befristet bis zum 31.03.2018. Eine Weiterbeschäftigung ist über diesen Zeitraum hinaus vorstellbar.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Bearbeitung von Pachtverträgen
- Straßenbeleuchtung
- Vorverkaufsrechtserklärungen
- Bearbeitung von Versicherungsverträgen und Schadensfällen
- Aufgrabegenehmigung und Abnahme
- Anlagenbuchhaltung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Grundkenntnisse in Microsoft Office (Word, Excel, Outlook)
- Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- sorgfältiges, genaues, übergreifendes und flexibles Arbeiten
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Fortbildung
- sicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD, welche sich nach der Qualifikation und den übertragenen Aufgaben richtet
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **03.03.2017** an die Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland.

Bekanntmachung

des Salzlandkreises, Fachdienst 42 – Natur und Umwelt, zum Antrag der Firma Wesling Mineralstoffdeponiebetriebe GmbH & Co. KG auf Erteilung der

Planfeststellung nach

§ 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Errichtung einer Deponie Klasse I am Standort Schönebeck

Die Firma Wesling Mineralstoffdeponiebetriebe GmbH & Co. KG, Förderstedter Straße 6 c, 39418 Staßfurt hat beim Salzlandkreis die Planfeststellung zu Errichtung und Betrieb einer

Deponie Klasse I in der Gemarkung Schönebeck/Frohse, Flur 1, Flurstücke 13, 18, 25, 73/17, 74/17, 1003, 1001, 10024, 10042 zur Ablagerung von mineralischen und mechanisch-biologisch behandelten Abfällen mit einer Fläche von ca. 18 ha und einem Gesamtvolumen von ca. 2 Mio m³ beantragt.

Der Standort befindet sich am „Frohser Berg“ im Anschluss an die geschlossene Hausmülldeponie des Salzlandkreises. Eine Inbetriebnahme ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Planungsunterlagen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung können vom **22. Februar 2017 bis einschließlich 22. März 2017** zu den Sprechzeiten im

Bauamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland,

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
und nach Vereinbarung

und dem **Salzlandkreis, Kreishaus I in Aschersleben, Ermslebener Str. 77, Raum 508**

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann in der Zeit vom

22. Februar 2017 bis einschließlich 5. April 2017

Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erheben, bei der die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Die Einwendungen müssen enthalten: Vor- und Familiennamen, die volle leserliche Anschrift des Einwenders und Angaben weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erhebung zum Mobilitätsverhalten im Salzlandkreis - Aufruf zum Mitgestalten

Im Rahmen des Modellprojekts „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ soll in einem weiteren Schritt ermittelt werden, welche Anforderungen im ländlichen Raum an Mobilitätsangebote bestehen. Ziel ist es, Informationen zum Mobilitätsverhalten der Bürger zu erhalten, damit bei der zukünftigen Umsetzung neuer Ideen die Lebenswirklichkeit der Menschen in der Planung berücksichtigt werden kann. Mit Mobilität sind dabei die täglichen Wege gemeint, die jeder Mensch zur Erfüllung seiner Bedarfe (Einkaufen, Freizeit, Kultur, Bildung, Arzt) mit den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln (Bahn, Bus, Auto, Fahrrad usw.) zurücklegt. Über das Mobilitätsverhalten von Menschen, die nur eingeschränkt private Beförderungsmittel (Auto, Fahrrad usw.) nutzen können, fehlen dem Salzlandkreis im Augenblick aussagekräftige Informationen. Der Salzlandkreis bittet die Einwohner um Unterstützung und bietet damit eine Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der Zukunft mitzuwirken.

Hierzu gibt es einen Fragebogen. Dort kann aufgeführt werden, welche Bedürfnisse und Wünsche im Salzlandkreis in Bezug auf Mobilität bestehen. Dabei sind vor allem die Bürger der ländlichen Gemeinden angesprochen, da hier naturgemäß größere Strecken zur Befriedigung aller Bedarfe zurückgelegt werden müssen. Die vier Fragen helfen u. a. zu erfassen, aus welchem Grund, wann und wohin sich Menschen häufig durch das Kreisgebiet bewegen. Das Projektteam verspricht sich von dieser Aktion weitere wertvolle Erkenntnisse und Anregungen für die Entwicklung neuer Beförderungsformen. Bis zum 31.03.2017 haben die Bürger Gelegenheit, den Fragebogen auszufüllen und somit die Zukunft mitzugestalten.

Mit Hilfe der so zusammengetragenen Aussagen sollen in einer nächsten Projektphase geeignete Mobilitätslösungen für die ländlichen Gebiete im Kreisgebiet entwickelt werden. Nach der Auswertung der Informationen werden gemeinsam mit regionalen Partnern praxisnahe Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Landkreis entwickelt. Eine praktische Erprobung der in diesem Prozess entwickelten Mobilitätsangebote wird sich anschließen. Angebote, die sich als geeignet erweisen, können dann nach Ende der Erprobungsphase im gesamten Kreisgebiet umgesetzt werden.

Hintergrund:

In dem vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur geförderten Modellprojekt ist der Salzlandkreis, als einzige Region in Sachsen-Anhalt, gemeinsam mit 17 anderen Modellregionen in Deutschland ausgewählt, Ideen zu entwickeln, um die Versorgung und die Mobilität im Landkreis langfristig zu sichern.

Im Augenblick werden die Fragebögen auf folgenden zwei Wegen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt:

- > Abruf über die seit 10. Januar 2017 zur Verfügung stehende Projekthomepage des Modellvorhabens (<http://modellvorhaben.salzlandkreis.de/>). Hierbei bitte über den Link Aktuelles zum Fragebogen gehen.
- > Telefonische Anforderung des Fragebogens über die Telefonnummer 03471 684-1717 (Herr Helbig). Es können über diesen Weg auch mehrere Fragebögen angefordert werden und an weitere Interessierte
- > weitergegeben werden.



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

15.02.2017

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Biere	<u>Flur:</u>	2, 6, 8, 9, 13
	Eggersdorf		1, 5
	Großmühlingen		1, 2, 4, 6
	Welsleben		7, 8, 10
	Zens		1

Einheitsgemeinde Bördeland

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 27.02.2017 bis 28.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

15.02.2017

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Zens

in

Einheitsgemeinde Bördeland
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 27.02.2017 bis 28.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.deInternet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen
und
Werbung

Spielansetzungen 1. Mannschaft Blau -Weiss Biere

- 04.03.2017 Biere – SV Wacker 09 Westeregeln
11.03.2017 SSV B/W Barby – Biere
18.03.2017 Biere – SV Blau-Weiß Etgersleben

Spielplan SG Kleinmühlungen / Zens II / Großmühlungen

- 25.02.2017 in Gatersleben um 14:00 Uhr
Gatersleben – SG Mühlungen
05.03.2017 in Großmühlungen um 14:00 Uhr
SG Mühlungen – Union SBK III
11.03.2017 in Welsleben um 15:00 Uhr
MTV Welsleben – SG Mühlungen
19.03.2017 in Großmühlungen um 14:00 Uhr
SG Mühlungen – R/W Groß Rosenberg I

Termine E-Jugend MTV Welsleben 1887

- 10.03.2017 1. FSV Nienburg – MTV Welsleben
10:00 Uhr
18.03.2017 MTV Welsleben 1887 – Union 1861
10:00 Uhr
Schönebeck

Termine Erste Herren MTV Welsleben 1887

- 25.02.2017 MTV Welsleben 1887 – Union
14:00 Uhr
1861 Schönebeck III
05.03.2017 SV R/W Rosenberg – MTV
14:00 Uhr
Welsleben 1887
11.03.2017 MTV Welsleben 1887 –
15:00 Uhr
SV Kl. Mühlungen/Z.II/
Groß Mühlungen
18.03.2017 SV Rotation Aschersleben –
15:00 Uhr
MTV Welsleben 1887



TTC "CONCORDIA"
Welsleben e.V.

(TTC) Spielansetzungen im März - 2017

Kreisoberliga Salzland - Herren

- 12.03. 09.30 Uhr- Welsleben II : Union SBK VI
26.03. 10.00 Uhr- Serum BBG IV: Welsleben II

Bezirksklasse Salzland - Herren

- 05.03. 09.30 Uhr- Welsleben I : ZLG Atzend. I
19.03. 09.30 Uhr- Welsleben I : TSV Kl.Mühl. I
25.03. 14.00 Uhr- Löderburg II: Welsleben I

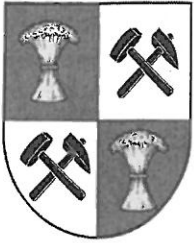
Spielort der Heimspiele: Turnhalle der GS „Juri Gagarin“ im
OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Blutspendetermin im OT Welsleben

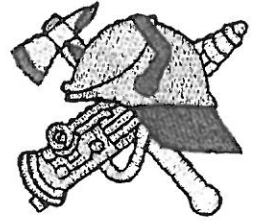
Die nächste Blutspende findet am

Dienstag, den 28.03.2017

von 16:00 – 19:00 Uhr im Gemeindesaal,
Krumme Straße 31, OT Welsleben 39221 Börde-
land statt.



Freiwillige Feuerwehr Bördeland



Bürgerinitiative!!!!

**Freiwillige Feuerwehr ist eine
Selbstschutzorganisation von Bürgern für Bürger.**

Sie kann nur funktionieren, wenn die Bürger auch
mitmachen.

Auch Du bist deshalb ganz persönlich gefordert!

Komm doch einfach unverbindlich zu einem unserer
Dienstabende vorbei!

Deine Feuerwehr!

* Dienstabende finden statt in:

Biere: 19:00 Uhr - jeden zweiten Donnerstag
Eickendorf: 19:00 Uhr - jeden zweiten Donnerstag
Eggersdorf: 19:30 Uhr - jeden zweiten Dienstag
Großmühligen: 19:00 Uhr - jeden zweiten Dienstag
Kleinmühligen: 19:00 Uhr - jeden zweiten Freitag
Welsleben: 19:00 Uhr - jeden zweiten Freitag
Zens: 17:00 Uhr - jeden zweiten Freitag

Weitere Informationen könnt Ihr dem Schaukasten an der jeweiligen Feuerwehr entnehmen!

13. Familienschießen in Eggersdorf

- Veranstalter:** Schützengilde „Hubertus“ Eggersdorf e.V.
- Ausrichter:** Schützengilde „Hubertus“ Eggersdorf e.V.
- Termin:** 25.03.2017 von 09.00 – 14.00 Uhr
- Ort:** SGi. „Hubertus“ Eggersdorf e.V.
Schießstand Sport u. Freizeitzentrum
Bördeland Eggersdorf Eingang Chausseestraße 26
und Parkplatz Einfahrt Bahnhofstraße
- Disziplin:** Luftgewehr 10 Meter stehend aufgelegt
5 Schuss Probe 10 Schuss Wertung je Schütze
- Teilnahmeberechtigt:** *Mindesalter ab 14. Jahre*
Bei Erlaubnis und die Beaufsichtigung der Eltern
kann auch ab 12 Jahren geschossen werden.
- Teilnehmerzahl:** *2 Personen einer Familie bilden eine*
Mannschaft, es kann mehrmals
geschossen werden.
- Startgebühr:** *wird pro Mannschaft erhoben*
- Auswertung:** *Die drei erstplatzierten Familien*
erhalten einen Pokal

Eventuelle Fragen bitte an Tel: 015252374069

Veranstaltungen

Februar 2017

22.02.	Kirchenkino in Eickendorf	Gemeindehaus Eickendorf
23.02.	Plattspräker-Nachmittag	Gaststätte „Pferdestall“ Eggersdorf
23.02.	Faschingsfeier der Volkssolidarität OG Biere	Biere, Große Straße
24.02.	Abendveranstaltung des ECC	Sporthalle Eickendorf
25.02.	Hallenturnier F-Jugend TSV „Blau-Weiß 49 Eggersdorf“	SFZ Eggersdorf
25.02.	Kinderfasching des ECC	Sporthalle Eickendorf
25.02.	Abendveranstaltung des ECC	Sporthalle Eickendorf
25.02.	Jubiläumsveranstaltung/Abendveranstaltung des Karnevalsclub Biere	Werk II Biere
26.02.	Nachmittagsveranstaltung des Karnevalsclub Biere	Werk II Biere

März 2017

02.03.	Kaffeenachmittag des SoVD ab 14:00 Uhr	Eiscafé Brauckmann Welsleben
09.03.	Frauentagsfeier Volkssolidarität OG Biere	Biere, Große Straße
08.03.	Frauentagsfeier der Volkssolidarität Eggersdorf	Schulungsraum der Feuerwehr Eggersdorf
18.03.	Kaffeenachmittag der Volkssolidarität Großmühlingen	Weißes Haus Großmühlingen
23.03.	Feier zum Frühlingsanfang Volkssolidarität OG Biere	Biere, Große Straße
25.03.	Familienschießen Schützengilde Hubertus	Schießstand im SFZ Eggersorf